Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 54 (1981)

Artikel: Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589-1657) : Schultheiss von

Solothurn: einsamer Mahner in schwerer Zeit

Autor: Meyer, Erich

Kapitel: 4: Der eidgenössische Vermittler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Kapitel

DER EIDGENÖSSISCHE VERMITTLER

Augente licentia, dissensiones timendae et factiones. («Wachsende Gesetzlosigkeit zeugt gefährliche Zwietracht und Parteiungen.») Justus Lipsius

Schiedsrichter im Matrimonial- und Kollaturstreit

Von allem, was die grossen Auseinandersetzungen dieses Jahrhunderts erzeugte, war der kampfbereite Einsatz für den Glauben noch immer die stärkste Triebkraft. Konfessionelles Denken beherrschte auch weitgehend die Haltung der eidgenössischen Orte. Das hatte zur Folge, dass Streitfälle von anfänglich lokaler Bedeutung sich immer wieder zu gefährlichen Krisen auszuwachsen drohten, sobald die betroffenen Parteien ihre Glaubensbrüder um Beistand ersuchten. Die an sich schon bedrohliche Kluft wurde natürlich durch das grosse Ringen in Deutschland noch vertieft, da man sich auch in der Schweiz je nach dem Bekenntnis für das eine oder andere Lager erwärmte. Ja, man spürte die Verlockung, für die eigenen Konflikte die Unterstützung der glaubensverwandten Mächte des Auslands zu suchen. Dass damit auch die Schweiz in den grossen europäischen Krieg hineingerissen zu werden drohte, lag auf der Hand.

Als das Jahr 1630 anbrach, schien sich im Reich der Sieg endgültig auf die katholische Seite zu neigen. Wallenstein hielt mit seinem gewaltigen Heer ganz Norddeutschland in Schach. Gestützt auf seine siegreichen Waffen hatte Kaiser Ferdinand II. im Vorjahr sein drastisches Restitutionsedikt erlassen, mit dem er der katholischen Kirche alle Güter, die sie seit 1555 verloren hatte, zurückgeben wollte. Mit dem Kurfürstentag zu Regensburg im Sommer 1630 schien das Ende des blutigen Ringens in die Nähe gerückt. Wegen Mantua kam es mit Frankreich zum Frieden. In der katholischen Schweiz empfand man grosse Genugtuung darüber, während sich bei den Reformierten Kleinmut breit machte. Man konnte nicht wissen, dass der Krieg bald eine entscheidende Wende nehmen sollte, denn zur gleichen Zeit, da in

Regensburg die Kurfürsten zusammentraten, landete der König von Schweden mit seiner Streitmacht in Pommern.

Diese weltpolitischen Ereignisse bilden den Hintergrund für einen Streitfall von anfangs lokaler Bedeutung, der zusehends gefährlichere Ausmasse annahm. Er entzündete sich an einigen Eheschliessungen zwischen Reformierten in Wuppenau und Altstätten, zwei Dörfern in den Herrschaften Thurgau und Rheintal. Der Abt von St. Gallen. der an beiden Orten über die niedere Gerichtsbarkeit gebot, erklärte die fraglichen Ehen infolge naher Verwandtschaft der Brautleute für nichtig. Den Pfarrer von Altstätten setzte er ab. Die Betroffenen wandten sich erwartungsgemäss an Zürich, von dem sie Unterstützung erhofften. Und in der Tat, die Zwinglistadt als reformierter Vorort und mitregierender Stand in den beiden Herrschaften erhob sofort scharfen Protest. Ehesachen, so erklärte sie dem Abt, gehörten als kirchliche Angelegenheit nicht vor das Niedergericht, sondern gemäss dem Landfrieden von 1531 vor die hohe Obrigkeit, in diesem Falle also vor das zürcherische Chorgericht. Was die Pfarrer betreffe, so seien sie von den Rheintalern in Zürich gesucht worden; daher könne sie der Abt auch nicht absetzen. Das wiederum bestritt der Fürst von St. Gallen, indem er erklärte, alle hiesigen Ehesachen, ob sie nun Katholiken oder Reformierte beträfen, seien vom Bischof von Konstanz zu entscheiden; etwas anderes könne er im Landfrieden nicht finden. Er selbst habe als Kollator im Rheintal das Recht, sämtliche Pfarrer einzusetzen, Prädikanten wie Priester.

Das war ein Streitfall, wie er in den Gemeinen Herrschaften beinahe zur Tagesordnung gehörte. Rasch gewann er aber an Gewicht, weil der Abt und später auch der Bischof die Sache vor die katholischen 5 Orte brachten, die zusammen mit Zürich und Glarus diese Gemeinen Herrschaften regierten. Nun wurde aus der ursprünglichen Bagatelle ein Prinzipienstreit. Die Frage lautete jetzt: Soll in den Gemeinen Herrschaften auch in religiösen Dingen das Mehr der regierenden Orte gelten, oder sind sie als Streitfälle zweier Parteien zu behandeln, womit sie gemäss dem Landfrieden vor das eidgenössische Schiedsgericht gehören?

Zürich vertrat den zweiten Standpunkt. Fügte es sich der Mehrheit, so verzichtete es auf jedes Mittel, die evangelischen Untertanen bei ihrem Glauben zu schützen und gefährdete damit den Weiterbestand seiner Konfession in den Gemeinen Herrschaften. Die katholischen Orte hielten dagegen am Mehrheitsprinzip fest, das ihnen ja zugute kam. Sie bestanden darauf, nach dem Landfrieden gebe es hier keine Religionsfreiheit; daher könne man auch nicht das eidgenössische

¹ Vgl. C. V. Wedgwood, Der Dreissigjährige Krieg, München 1976, S. 200 ff.

Recht anrufen. Für sie ging es letztlich darum, ob sie in Thurgau und Rheintal auch in der bedeutendsten Sache, nämlich in Glaubensfragen, die Oberhand behielten. Stützte sich Zürich auf das Gewohnheitsrecht, so hielten sich die 5 Orte an das vertragliche Recht. Im Grunde genommen aber ging es bereits um etwas anderes: Aus einem kirchenrechtlichen Problem war eine politische Machtfrage geworden.²

Auf einer Konferenz zu Frauenfeld im Oktober 1630 konnten sich die Parteien nicht einigen. Die katholischen Orte fällten kraft ihrer Mehrheit einen Spruch, mit dem sie sich hinter den Abt von St. Gallen stellten. Zürich und evangelisch Glarus protestierten nicht nur gegen dieses Urteil, sondern gegen Mehrheitsbeschlüsse in Glaubensfragen überhaupt. Im folgenden Jahr verschärfte sich der Konflikt. Zürich begehrte das eidgenössische Recht, die 5 Orte verweigerten es. Auf beiden Seiten begann man einen Waffengang ins Auge zu fassen und sah sich ernsthaft nach Hilfe im befreundeten Ausland um, erhielt aber meist ausweichenden Bescheid. Frankreich insbesondere, dem stets an der Erhaltung des Friedens in der Schweiz gelegen war, beauftragte seinen Vertreter, den Herzog von Rohan, zu vermitteln. Ebenso bemühten sich die unbeteiligten Orte, zu denen auch Solothurn³ zählte, um eine friedliche Lösung. Im Januar 1632 erklärten sich schliesslich die 5 Orte bereit, sich dem eidgenössischen Recht zu unterziehen. Diese Wende war freilich weniger eine Frucht der verschiedenen Vermittlungsversuche als vielmehr eine Folge der veränderten äusseren Lage. Mittlerweile hatte der Schwedenkönig Gustav Adolf Deutschland in unaufhaltsamem Siegesmarsch durcheilt und damit Kaiser und katholische Liga in höchste Bedrängnis gebracht. Während ihn die Protestanten jubelnd als Gideon und Löwen aus Mitternacht begrüssten, erschien er den Katholischen eher als zweiter Attila und Zuchtrute Gottes.⁴ Das erschreckte auch die Altgläubigen in der Schweiz.

Nachdem man sich auf das schiedsgerichtliche Verfahren geeinigt hatte, bestimmten beide Parteien ihre «Ehrensätze». Zürich erkor den Berner Schultheissen Franz Ludwig von Erlach-Spiez und Hans Rudolf Faesch, Oberstzunftmeister in Basel, sowie als «unparteiischen Schreiber» Dr. Johann Jakob Ziegler, Stadtschreiber von Schaffhausen. Die 5 Orte bestimmten Ritter Johann Daniel von Montenach, Ratsherr zu Freiburg, und den Solothurner Schultheissen Johann von Roll; als Schreiber sollte Viktor Haffner amten. Da erhob sich völlig

² Frieda Gallati, Eidgenössische Politik zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 43, 1918, S. 54 ff., 100 ff. Leo Neuhaus, Der Matrimonial- und Kollaturstreit im Thurgau und Rheintal 1630–1637, Diss. Freiburg i. Ue. 1954 (Maschinenschrift).

³ Roth, S. 66-70.

⁴ So nannte ihn vom Staal: Secr. 1, S. 166.

unerwartet ein Hindernis. Am 6. April 1632 schrieb Solothurn nach Luzern, leider müssten sich beide Herren entschuldigen, von Roll wegen «Leibsindisposition», Haffner wegen «Augenblödigkeit». In der Innerschweiz war man betroffen; Obwalden fand diesen Bescheid «bedenklich». 5 Es kam der Argwohn auf, Solothurn wolle sich mit der angeblichen Krankheit der beiden wieder einmal von seinen Glaubensbrüdern sondern. Das empfand man nun doppelt schmerzlich, hatte man sich doch von der Beteiligung von Rolls bei dessen Stellung und Ansehen besonders viel versprochen. Daher wandte sich Luzern im Namen der 5 Orte noch einmal an die Aarestadt mit der dringlichen Bitte, die beiden Herren möchten doch «kein wytere difficultet» machen und sich zur Verfügung stellen.⁶ Wirklich willigten diese, wenn auch mit Vorbehalten, ein. Doch einige Wochen später meldete Solothurn ihren endgültigen Verzicht: von Roll könne zurzeit infolge seiner Schwäche das Haus nicht verlassen; mit dem Stadtschreiber stehe es ähnlich. 7 Es scheint, dass es sich diesmal nicht einfach um eine «diplomatische Krankheit» handelte. Jedenfalls mussten sich jetzt die Waldstätte nach einem Ersatz umsehen, und ihre Wahl fiel auf Altrat Hans Jakob vom Staal als Sätze und den Seckelschreiber Mauritz Wagner, seinen Cousin, als Schreiber. Offenbar hatte der Name vom Staal, seit den Tagen des Vaters, noch immer einen guten Klang, namentlich in den führenden Kreisen Luzerns. Mit der Zusage der beiden war das Gremium komplett. Es war auch an der Zeit; bereits hatte Bern wegen der Verzögerung den Beginn des Rechtstages hinausschieben müssen.8

Gegen Ende Juni traten die Sätze mit den Vertretern der Parteien in Baden erstmals zusammen. Rasch mussten sie erkennen, dass ihnen ein langwieriges und mühsames Geschäft bevorstand, gingen doch die Ansichten beider Seiten weit auseinander. Zürich beharrte von Anfang an auf seinem Standpunkt, in Religionssachen künftig das Stimmenmehr nicht mehr anzuerkennen. Es vertraute auf die Wirkung des schwedischen Heeres, das in Reichweite der schweizerischen Grenze lag. Umgekehrt verfolgten die katholischen Orte das militärische Geschehen im süddeutschen Raum mit wachsender Sorge. Sie wuss-

⁵ Auch Montenach bedauerte am 8. VI. von Rolls Fernbleiben. – Diese Schreiben im Staatsarchiv Luzern (= StALU): Akten Thurgau, Rheintal, Baden, 13/3348–3352.

⁶⁵ Orte an Solothurn, 15. IV. 1632. StASO: Luzern-Schreiben, Bd. 8, S. 185-190.

⁷ Solothurn an Luzern, 19. IV., 2. VI. 1632. StALU: 13/3349, 3351.

^{8 5} Orte an Solothurn, 5. VI.; Solothurn an 5 Orte, 7. VI. 1632. StASO: Luzern-Schreiben, Bd. 8, S. 209–214; Conc. 67, S. 15 f. – Vom Staal bemerkt, da von Roll «vil bedenckens machen wöllen», sei er selbst zum «Satz» ernannt worden, «nit ohne verdruß meiner myßgönnern». Secr. 1, S. 170.

⁹ EA, Bd. V 2, S. 697, 699 ff. 705, 1538 ff. Neuhaus, 4. Kapitel.

ten, wie sehr «der schwedische Luft» die Segel des Gegners schwellte. Das rastlose Treiben des in der evangelischen Schweiz «hin und här schwebenden» schwedischen Gesandten Rasche musste ihren Argwohn verstärken. ¹⁰ Nach einem Unterbruch der Badener Verhandlungen beschlossen sie im Juli in Luzern, Montenach und vom Staal sollten nach Zürich reiten, um dort Räte und Burger nachgiebiger zu stimmen. Doch fand dann Freiburg, eine derart einseitige Aktion sei den Katholischen nur abträglich, und so verzichtete man darauf.

Zu Anfang August wurden die Verhandlungen in Baden wieder aufgenommen. Beide Parteien stimmten auf Wunsch der Sätze einer gütlichen Austragung zu. In der Sache aber hielten sie zäh an ihren Standpunkten fest, wozu man sie von geistlicher Seite ohne Unterlass ermahnte. Sowohl der kämpferische Breitinger, Antistes der Zürcher Kirche, als auch der Nuntius weilten in jenen Tagen in Baden und wirkten aus dem Hintergrund auf ihre Schäfehen ein. Das erschwerte natürlich die Arbeit der Schiedsrichter, die sich kaum auf ein gemeinsames Projekt einigen konnten. Es waren namentlich Schultheiss von Erlach und Ratsherr Montenach, die mit ihren gegensätzlichen Ansichten aufeinander stiessen. Während der Berner mit aller Entschlossenheit die zürcherischen Forderungen durchzusetzen trachtete, wehrte sich der Freiburger, wenn auch aus schwächerer Position, nicht weniger vehement für die katholische Sache. 11 So war es ein Glück, dass die Sätze von dritter Seite Unterstützung erfuhren, nämlich vom ebenfalls anwesenden Vertreter Frankreichs. Rohan hatte den Sekretär der französischen Ambassade, den Solothurner Jakob von Stäffis-Mollondin, nach Baden entsandt, damit er nach Kräften auf eine Einigung hinwirke. Diesen Auftrag erfüllte er mit Eifer und Geschick und verdiente sich damit auch den Dank der katholischen Orte.

Gegen ihren Willen und nur dem Druck der äusseren Umstände folgend, mussten sich die Vertreter der Waldstätte den zürcherischen Begehren weitgehend beugen und die Anwendung der Judikatur, d. h. des eidgenössischen Rechts in Religionssachen, zugestehen. Die beiden Probleme der Ehegerichtsbarkeit und der Kollatur, die ja den Streit ausgelöst hatten, waren bereits zweitrangig geworden. Damit die Gesandten die Vollmacht ihrer Regierungen einholen konnten, wurden die Schiedsverhandlungen am 19. August nochmals bis zum Ende

¹⁰ Vom Staal an J. Chr. Schenk von Castel, 10. V. 1632 (AEB: Eidgenossenschaft, B 180/1, fol. 241 f.) – Vgl. *Leonhard Haas*, Schwedens Politik gegenüber der Eidgenossenschaft während des Dreissigjährigen Krieges. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 9, 1951, S. 68 ff.

¹¹ Von Erlach, eifriger Vertreter der evangelischen Sache (Breitinger Lob bei *Gallati*, S. 70 ff., 105 Anm.), schalt umgekehrt Montenach einen «verhinderer alles guotten und fridenzerstörer». (StABE: Thurgau-Buch C, S. 1503 ff.).

des Monats unterbrochen. Nach ihrer Wiederaufnahme erlangten die 5 Orte von Zürich noch einige geringfügige Verbesserungen, womit die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt waren. Am 7. September 1632 erfolgte der gütliche Spruch der vier Sätze.¹²

Mit diesem Spruch sah Zürich seine Forderungen in hohem Masse erfüllt. Sowohl die Frage des Ehegerichts als auch die der Kollaturen wurden in seinem Sinne geregelt. Weit entscheidender und folgenschwerer war, dass Zürich auch im Prinzipiellen durchdrang: In allen Streitfällen, die Glaubensfragen betrafen, galt in den Gemeinen Herrschaften Thurgau und Rheintal künftig nicht mehr das Mehr der regierenden Orte; vielmehr sollte ein freundlicher Vergleich angestrebt werden, und falls das nicht gelang, war der Zwist schiedsgerichtlich zu regeln. Damit erfuhr der hundertjährige Landfriede eine grundsätzliche Erweiterung im Sinne der konfessionellen Parität. Mit dem Abt von St. Gallen, der seine Zustimmung verweigerte, schloss Zürich fünf Jahre darauf einen Vertrag, worin es einige Konzessionen zugestand.

Welches war nun vom Staals Anteil an diesem Werk? Es hat sich bereits gezeigt, dass er etwas im Schatten seiner Kollegen stand und sicher nicht die führende Rolle spielte. ¹³ Das lag einmal daran, dass ihm seine verspätete Wahl nur wenig Zeit liess, um sich eingehend in sämtliche Akten zu vertiefen. Im übrigen fehlte ihm die Erfahrung bei der Regelung derart heikler und weittragender juristischer Fragen. So hielt er sich vor allem anfangs eher zurück. Immerhin hatte er im Rat bereits im Vorjahr den Sachverhalt kennen gelernt. Dem Abt von St. Gallen fühlte er sich als ehemaliger Kanzleisubstitut noch immer verbunden und hatte sich insgeheim sogar bereit gefunden, den Fürsten über Solothurns Verhalten in diesem Geschäft zu unterrichten! ¹⁴

In Baden stand vom Staal von Anfang an unter dem deprimierenden Eindruck des schroffen Gegensatzes zwischen den Parteien. Auf beiden Seiten schien man zum Letzten entschlossen: Die Zürcher vertrauten auf das an den Grenzen liegende schwedische Heer; den Innerschweizern stärkte die Erinnerung an die Heldentaten ihrer Vorfahren den Rücken. Seine vornehmste Aufgabe sah er daher darin, «alle mögliche und fridliche mittell hinzuzutragen», um zu vermeiden, dass aus einem kleinen Funken ein verheerendes Feuer entstehe. Dieser Linie

¹² EA V2, S. 1541-1543.

¹³ Roth, S. 71 f., hat vom Staals Rolle zweifellos überbewertet.

¹⁴ P. Haug an J. R. Reding, Landvogt im Toggenburg, 23. IX. 1631: «Waß zuo Solothurn verhandtlet werden möcht, hat der vom Stahel versprochen, so viel er erfahren kan, und einer deß Rahts, alhero alles getrewlich zuo berichten.» Er erhält damals bereits den Auftrag, mit Montenach zu korrespondieren. (StiASG: Acta Tigurina, Bd. 1844, Nr. 59.)

blieb er während des weitern Gangs der Verhandlungen treu. Er zog einen gütlichen Austrag dem strengen Recht vor, weil dieses die völlige Entzweiung zur Folge haben konnte und damit den Ruin des gemeinsamen Vaterlands, «so wir aller orten besten fleysses verhuetten sollent». ¹⁵ Unter diesem Blickwinkel stimmte er auch der zürcherischen Judikaturforderung zu. Er zeigte sich dabei eher verständigungsbereit als sein Freiburger Kollege. Das kam auch in einer Unterredung zum Ausdruck, die Schultheiss von Erlach mit beiden führte, um sie von der Unwahrheit der damals umlaufenden Gerüchte zu überzeugen, wonach Bern einen Anschlag auf Freiburg und Solothurn angezettelt haben sollte. ¹⁶ Wo sich aber ein Nachgeben mit seinem Gewissen nicht vereinbaren liess, blieb er fest, was er mit seinem Widerstand gegen den Eheartikel bewies. Gemeinsam mit Montenach verweigerte er seine Zustimmung, zu Erlachs höchstem Verdruss. ¹⁷ Die 5 Orte stimmten dann, entgegen der Ansicht ihrer eigenen Schiedsrichter, zu!

Trotzdem, den beiden katholischen Sätzen blieb der Vorwurf nicht erspart, sie seien den Zürchern zu sehr entgegengekommen. In einem Schreiben an die 5 Orte suchten sie ihre undankbare Rolle zu rechtfertigen. Dass sie trotz grösstem Eifer und Ernst nicht mehr erreicht hätten, tue ihnen leid. Doch um nicht im Streit und ohne Ergebnis auseinander zu gehen, habe man schliesslich dem Projekt zugestimmt, und zwar, «Gott weiß es, wider unseren willen». Deutlicher liess sich die Zwangslage, in der sie sich befanden, nicht ausdrücken. Aus Sorge, man möchte ihnen die Schuld an diesem Ausgang des Geschäfts zuschieben, ersuchten sie die Orte, sie vor solchem Unglimpf zu bewahren, eine Reservation, die sie auch in den Schiedsspruch einrücken liessen. ¹⁸

In der Tat liessen die Innerschweizer ihren Unwillen spüren. Er galt namentlich dem Junker vom Staal. Schon nach Beginn der Verhandlungen im Juli hatte der Urner Landammann Trösch seinem Missmut Luft gemacht. Recht gehässig gab er dem Solothurner beim Mittagessen zu verstehen, man wolle die Katholischen um ihr bestes Kleinod bringen.¹⁹ Ihre Unzufriedenheit bekam Hans Jakob vom Staal noch

¹⁵ Vom Staal und Wagner an Solothurn, 29. VI., 15. VIII. 1632. StASO: Thurgau-Schreiben, Bd. 63 = AF 17,1.

¹⁶ Erlach an Bern, 27. VI./7. VII. 1632 (StABE: Thurgau-Buch C, S. 1507 f.): Im Unterschied zum «fridhässigen» Montenach halte vom Staal nicht viel von der Sache, da der Gefangene sich laufend widerspreche. – Vgl. zu diesem Handel *Roth*, S. 80 ff.

¹⁷ Vom Staal und Wagner an Solothurn, 16. VIII. (StASO: a.a.O.); Erlach an Bern, 4./14. VIII. 1632 (StABE: a.a.O., S. 1547 ff.).

¹⁸ Montenach und vom Staal an die 5 Orte, 19. VIII. 1632. StALU: Tagsatzungs-Abschiede TA 85, fol. 336.

¹⁹ Ziegler an den Zürcher Stadtschreiber Grebel, 25. VI./5. VII. 1632. StA Zürich: JMST III, zit. bei *Neuhaus*, S. 488, Anm. 1.

über Jahre hinaus zu spüren. Der Dank, den man den beiden Sätzen in Form eines Geschenkes abstatten wollte, verzögerte sich nämlich, da die Länderorte ihren Beitrag verweigerten! Während Montenach dann im folgenden Jahr einen Teil des Betrages erhielt, gingen vom Staal und Wagner vorderhand leer aus. Auf ihre Anfrage hin ersuchte Luzern die säumigen Orte, ihren Anteil zu entrichten. Es bedurfte indessen wiederholter Mahnungen, bis sich schliesslich auch Uri und Schwyz dazu herbeiliessen. Nun erst, fünf Jahre nach Beendigung des Geschäfts, erhielten auch die beiden Solothurner das versprochene Ehrengeschenk!²⁰ Vom Staal, der zuvor Solothurns laue Haltung gegenüber den 5 Orten getadelt hatte, machte nun kein Hehl aus seiner Enttäuschung. Diese Leute seien eben nicht gewohnt zu geben, vermerkte er, wohl aber zu nehmen, und das gleich mit beiden Händen.²¹ Auf Jahre hinaus war sein Verhältnis zu den Länderorten vergiftet. Dass ihn auch in Solothurn von seiten von Rolls und seiner Freunde Kritik erwartete, dürfte ihn kaum erstaunt haben. Noch nach Jahren warfen sie ihm vor, er habe die katholischen Orte benachteiligt.²²

Fragt man sich abschliessend, ob die Vorwürfe gegen vom Staal gerechtfertigt waren, so lässt sich nicht bestreiten, dass er sich mit Berufung auf das geltende Recht der Forderung Zürichs nach Judikatur mit gutem Grund hätte widersetzen können. Dass er es nicht tat, trug ihm aus der Sicht der katholischen Orte begreiflicherweise Tadel ein. Dass er zum Einlenken riet, geschah indessen offensichtlich unter dem Eindruck der für die Katholiken ungünstigen politischen Lage. Er befürchtete, durch unnachgiebiges Beharren die Gefahr eines bewaffneten Konflikts heraufzubeschwören. Dass solche Besorgnis nicht grundlos war, beweist der Ausbruch des Villmerger Kriegs gute zwanzig Jahre später. So muss ihm jedenfalls eines zugebilligt werden: Er handelte als guter Eidgenosse.²³ Erstmals brach damit beim jüngern vom Staal eine Haltung durch, die eine rein konfessionelle Ausrichtung zugunsten gesamteidgenössischer Erwägungen aufgab.

²⁰ Vom Staal erhielt 60 Kronen, Wagner 40, Montenach aber 100 Kronen, «dieweil er mehr dann der ander Satz gebrucht worden». (StALU: Abrechnungen 1632, 1636, 1637, TA 85, fol. 360 f.; 89, 91; 90, 163.) Zwei Briefe vom Staals und Wagners, 23. XII. 1633 und 6. IX. 1636 (StALU: Akten 13/3360; TG 773.) EA V 2, S. 811, 997 f., 1045. – Vom Staal liess 1638 aus dem Ehrengeld einen vergoldeten Becher mit in Silber gefasstem Wappen fertigen, den «Greifenklauen» genannten Stammbecher. (Secr. 2, S. 48, 53 ff.)

²¹ Secr. 1, S. 164, 193.

²² Secr. 1, S. 180. – Als es 1644 im Thurgau zu neuen Differenzen kam, bezeichnete das Mauritz Wagner, nunmehr Venner, im Rat als Frucht des Spruchs von 1632, was vom Staal zu einem Protest veranlasste. (StASO: *M. Wagner*, Handbuch, S. 281).

²³ Neuhaus (S. 462, 565 Anm. 2) bewertet in seiner sehr eingehenden Untersuchung vom Staals Haltung und Persönlichkeit doch zu negativ. An Bildung und Intelligenz stand der Solothurner seinen Kollegen keineswegs nach.

Dass vom Staal auch andernorts über politischen Kredit verfügte, zeigte sich zu jener Zeit noch in einem weitern Handel. Das Fürstentum Neuenburg stand seit Jahren mit Bern und Freiburg in einem Streit um den Grenzverlauf zwischen dem Val-de-Travers und der Herrschaft Grandson. Da man sich nicht einigen konnte, wollte man in Neuenburg die Sache ebenfalls durch ein Schiedsgericht entscheiden lassen. Als Obmann (Superarbiter) dieses Gerichts wurde nun im Juli 1632 vom Staatsrat der Solothurner Ratsherr vom Staal in Aussicht genommen. Zu Solothurn, mit dem man im Burgrecht stand, gab es enge familiäre Beziehungen; wahrscheinlich war es Staatsrat Jakob von Stäffis-Mollondin, der den Junker vorschlug. Nachdem der Fürst. Herzog Henri II de Longueville, seine Zustimmung erteilt hatte, wurden zwei Mitglieder des Staatsrates beauftragt, vom Staal um seine Zusage zu bitten.²⁴ Am 26. September sprachen sie in Solothurn vor, und nach einigem Bedenken nahm der Ratsherr an. Zum rechtlichen Austrag kam es indessen nicht. Bern und Freiburg lehnten einen solchen ab, und der Streit blieb in der Schwebe.²⁵ Er wurde von einem weit gefährlicheren Konflikt in den Hintergrund gedrängt. Denn sechs Tage vor dem Besuch der beiden Neuenburger in Solothurn waren jene verhängnisvollen Schüsse gefallen, die die Eidgenossenschaft schon wieder an den Rand eines Bürgerkriegs brachten. Hans Jakob vom Staal war es vorbehalten, ihn verhüten zu helfen.

Wortführer des Friedens im Kluser Handel

Seit dem Sommer 1632 herrschten zwischen Solothurn und Bern von neuem gespannte Beziehungen. Das unglückliche solothurnische Ehemandat war gemildert, aber nicht aufgehoben worden. Andere Zwischenfälle sorgten hüben und drüben für neue Verstimmung. Namentlich war das dunkle Gerücht eines bernischen Anschlags auf Freiburg und Solothurn dazu angetan, das nachbarliche Verhältnis zu vergiften. Bern fühlte sich durch diesen Verdacht in seiner Ehre verletzt. Zudem hatten die Erfolge der Schweden das Selbstbewusstsein der stolzen Zähringerstadt noch gehoben. Auch vom Staal hatte es in Baden zu

²⁴ StA Neuenburg: manuel du Conseil d'Etat, vol. 11, fol. 21, 23 f.; Patent zur Ernennung vom Staals, 11./21. IX. 1632 (ancien fonds, L 12, Nr. 26): «... le Sr. Hans Jacob de Staal..., pour la Reputation de sa Candeur, probité, sincerité et autres eminentes vertus et merites de sa personne.»

²⁵ Secr. 1, S. 174. Vgl. *Jonas Boyve*, Annales historiques du comté de Neuchâtel et Valangin, Bd. 4, Neuchâtel 1858, S. 20 ff.

spüren bekommen und schrieb, nicht ohne Sorge, nach Hause: «Die Hochtrabenden von Bern fharen zymblich ernsthaft dahär».²⁶

In diese an sich schon gereizte Atmosphäre platzte die schlimme Nachricht eines solothurnischen Überfalls auf bernische Soldaten in der Balsthaler Klus. Die evangelischen Städte waren übereingekommen, dem von fremdem Kriegsvolk bedrängten Mülhausen zu Hilfe zu eilen, und so schickte auch Bern ein Kontingent von rund fünfzig Mann auf den Weg. Wie gewohnt sollten sie durch die Klus über den Oberen Hauenstein Basel zuziehen. Erst vor kurzem hatte Bern Solothurn versprochen, vor solchen Truppendurchmärschen jeweils eine Erlaubnis einholen zu wollen, hatte das aber unklugerweise in diesem Fall unterlassen. Da nun der Kommandant dieser Mannschaft, Leutnant vom Stein, kein Passgesuch vorweisen konnte, wurde ihm der Durchzug verweigert, und als der zuständige Vogt auf Falkenstein, Urs Brunner, deswegen nach Solothurn schrieb, bestätigte ihm der Rat, dass er richtig gehandelt habe. Nach Tagen vergeblichen Wartens teilte Stein Bern mit, man lasse ihn nicht durchziehen, ja, man habe sogar einige seiner Soldaten gefangen genommen, was erwiesenermassen erlogen war. Jetzt forderte der bernische Rat in schroffem Ton, die Truppe ungehindert passieren zu lassen, und Solothurn willigte ein. Doch bevor der Eilbote mit dieser Weisung eintraf, war das Unglück geschehen. Eine Stunde zuvor hatte Stein erneut den Durchzug für seine Musketiere begehrt, was aber abgelehnt wurde. Mit 400 Mann bewaffneten Landvolks versperrte ihm Brunner den Weg. Sein benachbarter Kollege auf Bechburg, Philipp von Roll, wurde ebenfalls alarmiert und erschien kurz darauf mit weiteren 150 Mann. Statt die zurückweichenden Berner ziehen zu lassen, schnitt er ihnen den Rückweg ab. Steins kleiner Trupp war nun eingeklemmt zwischen den Mannschaften der beiden Vögte, den Kluser Felsen und der hochgehenden Dünnern. Der angetrunkene von Roll sah die Gelegenheit gekommen, den verhassten «Ketzern» einen Denkzettel zu verabreichen. Als einer der Berner den Befehl, die Lunte zu löschen, nicht sofort befolgte, begann der Vogt aus einer Pistole zu feuern und gab damit das Zeichen zu einem erbarmungslosen Gemetzel. Ohne dass die Berner einen Schuss abgegeben hätten, drangen die erregten Landleute auf sie ein. Vergeblich versuchte Brunner, dem unrühmlichen Kampfe Einhalt zu gebieten. Neun Berner fielen dem blutigen Geschehen dieses 20. September zum Opfer, 28 wurden gefangen genommen, am nächsten Tag aber wieder auf freien Fuss gesetzt.²⁷

²⁶ Vom Staal und Wagner an Solothurn, 16. VIII. 1632 (AF 17, 1).

²⁷ Franz Fäh, Der Kluser Handel und seine Folgen 1632–1633, Diss. Zürich 1884. Vgl. ferner: Roth, S. 87 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 226 ff.; Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 2, Bern 1974, S. 503 ff.

Die solothurnische Regierung hatte sich korrekt verhalten; sie traf keine Schuld. Die volle Last der Verantwortung fiel auf die beiden Vögte, namentlich auf Philipp von Roll. Dieser verdrehte indessen in seinem Bericht die Tatsachen zu seinen Gunsten und behauptete, die Berner hätten versucht, die Klus mit Gewalt zu passieren. So blieb dem Rat zunächst der wirkliche Tatbestand verborgen. Der Sturm der Entrüstung, der in Bern losbrach, und die einlaufenden Berichte über Aufgebote bernischer Untertanen verhiessen nichts Gutes. In Erwartung eines militärischen Gegenschlags ordnete die Regierung sofort die höchste Alarmbereitschaft an. Solothurns Gebiet verwandelte sich über Nacht in ein Kriegslager. Gleichzeitig wurden die katholischen Orte und der Bischof von Basel um Hilfe ersucht.

Um Bern zu beschwichtigen, hatten sich zwei Gesandte dorthin zu begeben und sich in Solothurns Namen für den tragischen Vorfall zu entschuldigen. Diesen angenehmen Auftrag überband man den beiden Ratsherren vom Staal und Hans Jakob Stocker. Namentlich der erste besass dank seiner Badener Schiedsrichtertätigkeit in Bern einigen Kredit. Nur zwei Tage nach dem Kluser Überfall traten sie in Bern vor den versammelten Rat. Ihre Mission stand aber von vornherein unter einem unguten Stern. Gemäss ihrer Instruktion hatten sie ja von dem «gewalttätigerweise» versuchten Durchbruch der Berner auszugehen. womit man nur neues Öl ins Feuer goss. In der Tat vermochte man im bernischen Rat aus den Worten der Gesandten nichts anderes zu hören als «Vermäntelungen» und «jesuitische Einsträuungen». Man würdigte sie keiner Antwort, versagte ihnen den üblichen Ehrenwein und riet, sie sollten sich schleunigst auf den Heimweg begeben, da man angesichts der Erbitterung, die in der Bürgerschaft herrsche, nicht für ihre Sicherheit garantieren könne. Hätte es noch eines Beweises für die bedrohliche Stimmung in Bern bedurft, so lieferte ihn die schimpfliche Abfertigung der beiden Gesandten.²⁸

Die unbeteiligten Orte versuchten nun mit Schreiben und Gesandtschaften Bern von einem unüberlegten Schritt abzuhalten. Diese Bemühungen wurden auf der am 7. Oktober in Baden zusammengetretenen Tagsatzung fortgesetzt, wo sich auch der Herzog von Rohan im Namen Frankreichs persönlich ins Mittel legte. In scharfen Worten forderten die Berner Sühne für das unerhörte Verbrechen. Die Schuldigen müssten gebührend bestraft, die Hinterbliebenen der Opfer entschädigt und alle übrigen Kosten vergütet werden. Solothurn war durch fünf Ratsherren vertreten, angeführt von Seckelmeister Degenscher und Hans Jakob vom Staal. Sie versuchten die Berner so gut als möglich zu beschwichtigen, indem sie auf die bevorstehenden Zeugen-

²⁸ StABE: RM Bd. 64, S. 50. StASO: RM 1632, S. 474, 480 f. Secr. 1, S. 172.

aussagen verwiesen. Sollte sich dann Solothurn als Hauptschuldiger herausstellen, so werde die begehrte Satisfaktion geleistet; andernfalls würde man die unbeteiligten Orte um das eidgenössische Recht ersuchen. So versuchten sie ihr Möglichstes, um den gefährlichen Handel «einem accommodement» zuzuführen, ein Bemühen, das unverkennbar vom Staals Handschrift trug.²⁹

In Solothurn gingen indessen die Meinungen völlig auseinander. Sie schieden sich an Berns Frage, ob man die Sache als Standes- oder Partikular-, also Privatgeschäft betrachten solle. Entschied sich die Regierung, den Fall als Standesangelegenheit zu behandeln, so dokumentierte sie ihr Einverständnis mit der Gewalttat; statt die Vögte zur Rechenschaft zu ziehen, müsste man sie dann schützen. Diesen Standpunkt vertraten die beiden höchsten Standeshäupter: Schultheiss von Roll und Venner Werner Brunner. Als Väter der schuldigen Vögte brachten sie es nicht über sich, das Standesinteresse über die Familienrücksichten zu stellen. Drangen sie aber mit ihrem Standpunkt durch, so sah sich Bern in seinem Argwohn bestätigt, dass der Überfall in der Klus im Einvernehmen mit der solothurnischen Regierung erfolgt sei. Dass damit eine militärische Strafaktion der Berner unvermeidlich wurde, nahmen von Roll und seine Parteigänger offensichtlich in Kauf.

Fürs erste versuchten sie zu verhindern, dass vom Staal die Solothurner Tagsatzungsgesandten überrede, auf die bernischen Forderungen einzugehen. Dazu bedienten sie sich der Feder des Kapuziner-Guardians, P. Ludwig von Wyls. Dieser war auf die Berner besonders schlecht zu sprechen, hatten ihn doch vor kurzem Bauern bei Bätterkinden überfallen und geprügelt. In einem mahnenden Brief, worin versteckte Drohungen nicht fehlten, wandte er sich an den Junker in Baden. Anscheinend gebe es Leute, schrieb er, die den Bernern in die Hände spielten, indem sie die Schuld auf einige wenige abwälzen wollten. Dabei liege doch klar zutage, dass die Betreffenden nur die Weisungen der Obrigkeit befolgt hätten. Diese Ansicht werde auch von andern Geistlichen vertreten. Das Schreiben gipfelte in der Behauptung, der Vorfall in der Klus sei göttlicher Vorsehung entsprungen!³⁰

Es hätte besserer Argumente bedurft, um einen vom Staal in seiner Überzeugung zu erschüttern. Es war ja nicht einfach Rachgier gegen seinen Gegner von Roll, die ihn leitete, wenn auch solche menschlichen Regungen nicht völlig auszuschliessen sein mochten. Seine Hal-

²⁹ Gesandte in Baden an Solothurn, 12. X. 1632 (AF 17, 1), von Staals Hand. ³⁰ P. Ludwig an vom Staal, 12. X. 1632. StASO: Akten Cluser Handel (= Cl. H.), S. 111, zitiert bei Fäh, S. 68 f.

tung war grundsätzlicher Art: Sie galt der Erhaltung des Friedens. Man darf seinen Worten glauben, wenn er schreibt, weder sein Eid noch sein Gewissen hätten es ihm gestattet zuzulassen, «daß die unschuldigen der schuldigen sich soltent zu entgelten haben undt dero gantze Posteritet . . .»³¹ Entschieden vertrat er seine Meinung auch im Grossen Rat, als Ende Oktober über die Verhandlungen in Baden berichtet wurde, und es gelang ihm, die Mehrheit zu überzeugen. Die beiden Vögte wurden in ihrem Amte suspendiert.

So war nun Solothurn in zwei Lager gespalten. Der Friedenspartei vom Staals stand von Rolls Anhängerschaft gegenüber, die vor einem kriegerischen Austrag des Streits nicht zurückschreckte. Kein Mittel blieb unversucht, um den Gegner zu diskreditieren. Am Allerheiligenfest holte der Kapuziner P. Benignus auf der Kanzel zu einer Schmähpredigt aus, in der er den Junker vom Staal auf übelste Weise angriff, um die Bürgerschaft gegen ihn aufzuhetzen. Noch im Zerrspiegel seiner Lästerungen – der Angegriffene widerlegte sie schriftlich Punkt für Punkt – erkennt man vom Staal als feurigen Redner, der Räte und Burger beschwor, allein des Vaterlands Wohl im Auge zu behalten, ohne Ansehen der Person.³²

Und wirklich, mit seiner ungeschminkten Darstellung der gefährlichen Lage fand er bei der Mehrheit Unterstützung. So war der Versuch seiner Gegner, ihn von der November-Tagsatzung auszuschliessen, zum Scheitern verurteilt. Auf einhelligen Beschluss des Grossen Rats wurde er, trotz dem Einspruch von Schultheiss von Roll, zusammen mit einem weiteren Kollegen, den Deputierten in Baden nachgesandt.³³

Auf der Tagsatzung zeigte sich rasch, in welch ungünstiger Lage sich Solothurn befand. Die zuvor unter neutraler Aufsicht eingeholten Zeugenaussagen hatten die Schuld der Vögte offenkundig gemacht. Um der Forderung nach ihrer exemplarischen Bestrafung mehr Nachdruck zu verleihen, hatte Bern gegen Solothurn eine Lebensmittelsperre verhängt. Weder Getreide, Wein noch Salz gelangten mehr in die Stadt. Da auch die katholischen Orte den Solothurnern zum Nachgeben rieten, sahen diese ein, dass der Streit nicht durch ein Schiedsverfahren zu lösen war. Solothurn musste sich beugen und die Schuldigen selbst bestrafen. Nach Heimkehr der Gesandten wurde am 19. November der Grosse Rat einberufen, der unter Ausschluss von Schultheiss und Venner beschloss, die zwei Vögte vor Gericht zu ziehen.³⁴

³¹ Secr. 1, S. 172.

³² «Verantwortung und widerleggung P. Benigni Hüettlins, des Capuciners, schandtund schmachlichen Predig...» (Cl. H., S. 121–125).

³³ RM 1632, S. 575 f.; Secr. 1, S. 173.

³⁴ Conc., Bd. 68, fol. 166 f.

Beide Missetäter wurden durch einen Wink über ihre bevorstehende Verhaftung verständigt und entflohen in die Freigrafschaft. Damit erwiesen ihre Väter aber dem Stande einen schlechten Dienst. Begreiflicherweise wurde Bern, das an Solothurns Aufrichtigkeit ohnehin Zweifel hegte, in seinem Argwohn bestärkt. Unmissverständlich war seine Drohung, falls man den Entwichenen nicht nachspüre, werde es sich sein Recht mit anderen Mitteln verschaffen. Natürlich wurde der Bitte nach Aufhebung der Lebensmittelsperre nicht stattgegeben. Zu dieser angespannten äusseren Lage kam die innere Unruhe in der Stadt. Das fieberhaft und unter grösster Geheimhaltung betriebene Gerichtsverfahren im Grossen Rat und die Agitationen der von-Roll-Partei liessen in der Bürgerschaft eine Flut von Gerüchten aufkommen. Mitte Dezember erliessen Räte und Burger ein Mahnschreiben an die Geistlichkeit mit der dringlichen Aufforderung, in diesem Geschäft behutsam zu sein und ihre Sichel nicht in die weltliche Ernte zu setzen. Fünf Tage darauf erging das Urteil. Die beiden schuldigen Vögte verloren Amt und Besitz. Philipp von Roll wurde auf 101 Jahre aus Stadt und Landschaft verwiesen, Urs Brunner auf sechs Jahre verbannt. Auf Ende des Jahres wurden zu ihren Nachfolgern Niklaus Grimm, ein Vetter Hans Jakob vom Staals,35 und Viktor vom Staal, sein jüngerer Bruder, bestimmt.

Damit war nun aber der leidige Streitfall nicht beigelegt, im Gegenteil. Den beleidigten Bernern erschien das solothurnische Urteil als völlig ungenügende, «schimpfliche Sentenz». In ihrer Standesehre getroffen, waren sie entschlossen, den widerspenstigen Nachbarn mit Gewalt in die Knie zu zwingen. Statt die Pässe wieder zu öffnen, arbeitete man im Gegenteil zu Beginn des neuen Jahres einen detaillierten Operationsplan aus. Und als im Januar in Baden erneut die Tagsatzung zusammentrat, zeigte sich Bern entschlossen, Solothurn, das seine eidgenössischen Pflichten schmählich verletzt habe, Bündnis und Burgrecht herauszugeben, was einer offenen Kriegserklärung gleichkam. Es wusste sich insgeheim von Zürich unterstützt, drängte aber mit seiner starren Haltung die katholischen Orte auf Solothurns Seite. Ein Krieg schien unvermeidlich. Erst im allerletzten Moment vermochten sich die unbeteiligten Orte auf einen Kompromiss zu einigen. Solothurn sollte sein Urteil verschärfen, Bern dafür die Pässe öffnen. Sechs Gesandte der neutralen Orte, unterstützt vom französischen Vertreter Du Landé, ritten im Februar in die beiden verfeindeten Städte, um sie für ihr Projekt zu gewinnen.

Für Solothurn bedeutete das, dass es nun die Untertanen für die Sünden der entwichenen Vögte büssen lassen musste. Die beim Kluser

³⁵ Er war ein älterer Bruder von Hptm. Urs Grimm, vom Staals Schwager.

Überfall am stärksten beteiligten Landleute wurden nach Solothurn überführt und tagelang, unter Anwendung der Folter, verhört. Am 1. März erging der Urteilsspruch: Die drei Hauptbeteiligten wurden zu mehrjährigem Galeerendienst verurteilt, eine Reihe anderer mit Landesverweisung, Geldbussen oder Pranger bestraft.

So hatte man sich dem rücksichtslosen bernischen Drucke gebeugt und durfte hoffen, den Rachedurst des mächtigen Nachbarn gestillt zu haben. Vom Staal war dazu ausersehen, den Bernern das Urteil schmackhaft zu machen. Von der Januar-Tagsatzung hatte ihn von Roll dank einer Finte fernhalten können.³⁶ Nun bedurfte man seiner um so dringlicher. Als Haupt der Friedenspartei und einer der wenigen, denen man in Bern Glaubwürdigkeit zubilligte, sollte er dem unglücklichen Handel ein Ende setzen helfen. So wurde er an der Spitze einer sechsköpfigen Delegation von Räten und Burgern, alles Männer seiner «Fraktion», nach Bern entsandt, um dort zu erwirken. dass man sich mit dem solothurnischen Urteil zufrieden gebe. Am 4. März erschienen sie vor Rat, wo man sie freundlich empfing; Schultheiss von Erlach liess namentlich vom Staal seine Wertschätzung spüren. Das Urteil selbst aber nahm man nicht an, sondern gab Solothurn acht Tage Frist, es zu verschärfen. Bern wollte Blut fliessen sehen!37

Damit blieb einem, wollte man grösseres Unheil verhüten, nichts anderes übrig, als auch noch diese Demütigung auf sich zu nehmen. Nach einem letzten Aufbäumen brach Solothurns Widerstand zusammen. «Dem Frieden des Vaterlandes zuliebe» wurden die drei mit Galeere bestraften Landleute nun zum Tode verurteilt. Noch einmal tat sich Unmut in der Bürgerschaft kund, und man überliess es vom Staal und seinen Freunden, sowohl den um Gnade bittenden Verwandten als auch der sich zum Wort meldenden Geistlichkeit die Aussichtslosigkeit ihres Bemühens begreiflich zu machen. März wurden zwei der Veruteilten hingerichtet; die Enthauptung des dritten wurde, weil er erkrankt war, erst einen Monat später vollzogen.

Damit war der bernischen Rachgier endlich Genüge getan. Mit Befriedigung gab der stolze Nachbar zu erkennen, Solothurn habe Blut mit Blut vergolten und damit dem Worte Gottes nachgelebt. Das habe

³⁶ Vom Staal hatte zuvor als Gesandter im Bistum geweilt, war aber rechtzeitig nach Solothurn zurückgekehrt, um an der Tagsatzung teilnehmen zu können. (AEB: B 277/5, Nrn. 37, 40; Secr. 1, S. 176.)

³⁷ Vom Staal an Ammann Zurlauben, 7. III. 1633, Kantonsbibliothek Aarau: Acta Helvetica Zurlaubiana (= KBA: AH), Bd. 156, fol. 297. Secr. 1, S. 177. StABE: RM, Bd. 64, S. 314. – Vom Staal begleiteten die Jungräte U. von Arx, H. J. Stocker und B. Hugi sowie W. Greder und U. Digier vom Grossen Rat.

³⁸ RM 1633, S. 144f., 156f., 163, 214; Secr. 1, S. 177ff.

Bern bewogen, seine «höchste Empfindlichkeit in Freundlichkeit umzusetzen». Es vergass allerdings nicht, nun auf die Regelung der noch hängigen Entschädigungsfrage zu dringen. Auch hierin sollte Solothurn nichts geschenkt werden. Im Gegenteil, man vergass keinen einzigen Posten in Rechnung zu stellen. Anfang Juni traten die beiden Städte zu einer Konferenz in Fraubrunnen zusammen, und nach langen Verhandlungen gelang es der solothurnischen Delegation unter Leitung vom Staals, die bernische Forderung von 6000 auf 5000 Kronen zu reduzieren. Im weitern widerrief Solothurn sein Ehemandat, das jahrelang so viel Unwillen erregt hatte. Vom Staal, der noch vor einem Jahr wegen seiner Vogtstätigkeit mit Bern im Streit gelegen hatte, war nun zum Wegbereiter der Verständigung zwischen beiden Städten geworden.³⁹

Mit der Beilegung des Kluser Handels war die Eidgenossenschaft um Haaresbreite einem zerstörerischen Bruderkrieg entronnen. Dass ein solcher im letzten Moment verhütet wurde, verdankte man den redlichen Bemühungen zahlreicher Vermittler: den französischen Diplomaten und den Gesandten der unbeteiligten Orte, unter denen sich namentlich der Basler Zeugherr Wettstein 40 und der Zuger Ammann Beat Zurlauben 41 auszeichneten. Damit sie jedoch zum Ziele gelangen konnten, musste Solothurn dazu gebracht werden, die Schuld seiner Vögte mit der Erfüllung der demütigenden Forderungen Berns zu sühnen. Die Mehrheit der Räte davon zu überzeugen, allen Widerständen seiner Gegner zum Trotz, das war das hohe Verdienst des Junkers vom Staal. Mit berechtigtem Stolz und ohne falsche Bescheidenheit durfte er seiner Hauschronik anvertrauen, er habe «diß ubel und unheil bestentheils durch die gnad Gottes von dem Stand abgewendt», wofür er sich «mit allem ernst» eingesetzt habe. 42 Er tat es im vollen Bewusstsein, dem Lande einen Krieg ersparen zu helfen, dessen unsagbare Schrecken man jenseits der Grenzen zu ertragen hatte. Seine Vaterstadt aber wusste ihm dafür keinen Dank.

³⁹ EA V 2, S. 749 f.; RM 1633, S. 319, 443 ff.; Secr. 1, S. 180; Fäh, S. 117 f.; Roth, S. 95 ff.

⁴⁰ Julia Gauss/Alfred Stoecklin, Bürgermeister Wettstein, Basel 1953, S. 118f.

⁴¹ Vom Staal an Zurlauben, 7. III. 1633 (KBA: AH 156, fol. 297), PS: «Pour vos peines, soings et travaulx en n[ot]re cause de la Cluse nos Superieurs ne faudront a les recognoistre, Dieu aydant», was dann aber nicht geschah.

⁴² Secr. 1, S. 173.

Die Nachwehen: Der Machtkampf in Solothurn

War der Kluser Streitfall auf eidgenössischer Ebene beigelegt, so traf das für Solothurn selber keineswegs zu. Hier hatte er noch heftige innere Erschütterungen zur Folge. Schultheiss von Roll, dessen Ansehen in dieser Sache schwer gelitten hatte, verzieh es seinem Gegner nicht, dass er das Seine dazu beigetragen hatte. Hans Jakob vom Staal war von Anfang an ungescheut für eine Bestrafung der beiden Vögte eingetreten. Dafür gab es zwei Gründe. Zum einen lag ihre Schuld klar am Tage und verlangte nach Sühne; zum andern erkannte er mit klarem Blick für die politischen Realitäten, dass Solothurn keine andere Wahl blieb, als sich den bernischen Forderungen weitgehend zu unterziehen, wollte man nicht einen Krieg mit dem mächtigen Nachbarn riskieren. Davon konnte er Räte und Burger überzeugen, die das Kluser Geschäft an die Hand nahmen. Die beiden persönlich betroffenen Häupter blieben von den Verhandlungen ausgeschlossen, und Altrat vom Staal musste den Vorsitz übernehmen. Es scheint, dass die Grossräte die ungewohnte Gelegenheit, in ein hochbedeutsames Staatsgeschäft einzugreifen, nicht ungern benützten, um sich vermehrtes Gewicht zu verschaffen. Die ans Monarchische grenzenden Herrschaftsvorstellungen von Rolls – «Caesar» nannte ihn spöttisch vom Staal – hatten ihnen dazu wenig Spielraum gelassen.

Doch die Gegner gaben sich nicht geschlagen. Hatte man ihnen den Ratssaal verschlossen, so suchten sie sich in der Bürgerschaft Gehör zu verschaffen. Dabei fanden sie, wie sich gezeigt hat, namentlich bei den Kapuzinern willige Helfer. Und wirklich machten ihre Predigten manchenorts Eindruck, nicht zuletzt bei den Frauen der Stadt, was vom Staal einige bissige Verse entlockte:

«D'Weiber und d'Capuciner wend alhie Jetz fhüeren s'Regiment. Wan unß nit Gott zu Hilff kombt b'hendt, zu b'sorgen ein grosses ellendt...»⁴³

Eine tiefere Wirkung erzielte diese Kampagne erst, seit Bern mit rücksichtsloser Härte die Revision des solothurnischen Urteils verlangte, so dass nun den Landleuten, die ja nicht aus eigenem Antrieb gehandelt hatten, der Prozess gemacht wurde. Die Kapuziner predigten den Richtern ins Gewissen, ja, sie drohten ihnen, bei der österlichen Beichte die Absolution zu verweigern. Und als dann die Häupter der Verurteilten trotzdem fielen, stellte man sie dem Volke als Märtyrer dar. Vom Staal mit seiner Politik der Verständigung gegenüber den Bernern schien für ihren Tod verantwortlich zu sein. Nun bekam

die von-Roll-Partei bei den Bürgern die Oberhand. Auch im Rate wagte sie sich wieder hervor. Der Venner scheute nicht vor dem Vorwurf zurück, der Junker vom Staal trage an allem Unglück die Schuld. Begreiflich, dass dieser, als man ihn an die Konferenz von Fraubrunnen abordnete, sich zum vornherein alle üble Nachrede verbat, die ihm aus dieser Verrichtung erwachsen könnte, wie es mehrfach geschehen sei. Und doch trat dann, was er befürchtet hatte, ein. Als sich später der Rat mit den Fraubrunner Beschlüssen befasste, warf man ihm vor, er sei mehr bernisch als solothurnisch gewesen!⁴⁴

Welche Partei schliesslich obenaus schwang, musste sich am Johannistag, dem 24. Juni erweisen, als sich die Gemeinde zu den Wahlen versammelte. Hier holte nämlich vom Staal in einer fulminanten Rede zum Schlag gegen von Roll aus. Zunächst warf er dem Schultheissen Verfassungsbruch vor, da er sich nicht an den vorgeschriebenen zweijährlichen Turnus gehalten habe. Tatsächlich war der vor über zwei Jahren verstorbene Hans Georg Wagner nicht ersetzt worden; vielmehr hatte von Roll auch dessen Amtszeit ausgedient, so dass er nun seit mehr als fünf Jahren die Stadt regierte. 45 Diese allem eidgenössischen Brauch zuwiderlaufende Verlängerung der Amtszeit sei dem Rufe des Standes abträglich; bereits gehe bei den Bernern die Rede um, Solothurn habe statt eines Schultheissen einen «Oberherrn». Vom Staal beantragte daher, den alljährlichen Turnus einzuführen. Dann schilderte er die verhängnisvolle Spaltung der Stadt im Gefolge des Kluser Handels. Dafür machte er jene verantwortlich, die dem Gemeinwohl ihre eigenen Interessen vorzögen, die das Böse nicht bestraften und das Gute nicht belohnten. Bei solcher Ungerechtigkeit sei es nicht zu verwundern, dass der Stand der Zerrüttung anheimfalle. Mit Worten aus den Weisheitsbüchern des Alten Testaments legte er dar, wie sehr das Wohl des Staates von seiner Führung abhänge. Da derart viel an einem guten Haupt liege, gelte es, in dieser schweren Zeit einen allseits tauglichen Mann an die Spitze zu stellen, mit dem man in Friedens- wie in Kriegszeiten wohl versehen sei, der ohne Ansehen der Person nach Gerechtigkeit strebe, rechtskundig, sprachgewandt und welterfahren sei und der sich nicht zuletzt auch in bester körperlicher Verfassung befinde – eine Anspielung auf von Rolls häufige Undisponiertheit. Er kenne, so schloss er, in dieser Stadt nur einen, der über all diese Vorzüge verfüge: Hauptmann Wolfgang Greder. Ihn schlage er daher, obwohl er dem Rat nicht angehöre, zum neuen Schultheissen vor.46

⁴⁴ RM 1633, S. 291; Secr. 1, S. 177-180, 187.

⁴⁵ Vgl. Wagner, Handbuch, S. 26 f.

⁴⁶ «Fürtrag...», Cl. H., S. 127–130; eine Abschrift davon in *Wolfgang Greder*, Memorialia domestica (ZBSO).

Eine solche Nomination musste geradezu revolutionär anmuten. Greder, gute vierzig Jahre alt und seit längerem mit vom Staal befreundet, war ohne Zweifel ein ungewöhnlich tüchtiger Mann. Als jüngster Sohn des Ratsherrn und Obersten Jost Greder zu Wartenfels und Bruder Hans Ulrichs, der das königlich-französische Garderegiment befehligte, zählte er zu den angesehensten Familien der Stadt.⁴⁷ Von seinem Vater hatte er nicht nur ein beträchtliches Vermögen, sondern auch die militärische Begabung geerbt. Seine Bildung und noch mehr seine integre, eigenständige Persönlichkeit erhellt am schönsten aus den Seiten seiner selbst verfassten Hauschronik. Durch die Heirat mit Barbara Wallier, Tochter des Jakob Wallier, Altrats und Gouverneurs von Neuenburg, hatte er sich mit einer andern einflussreichen Familie verbunden. Neben all diesen aussergewöhnlichen Vorzügen besass er indessen einen grossen Nachteil: Er gehörte der Regierung nicht an. Zwar hatte er als Mitglied des Grossen Rats während der Kluser Krise den leitenden Ausschüssen angehört, so auch jener Delegation, die Anfang März Solothurns Urteil vor den bernischen Räten vertreten musste. Allein, was zählte das, wo ein Bewerber um das Schultheissenamt nicht nur Ratsmitglied, sondern auch Inhaber eines höheren Amts sein musste! Der Vorwurf einer Verfassungsverletzung, den vom Staal gegen seinen Widersacher erhoben hatte, musste nun ihn selber treffen. Wieviele Stimmen Greder auf sich vereinigte, ist nicht überliefert. Gewählt wurde jedenfalls nicht er, sondern, wie es der Tradition entsprach, der bisherige Venner: Werner Brunner. Er zählte schon über siebzig Jahre, und seine Vorzüge beschränkten sich, laut dem Chronisten Haffner, auf militärische Erfahrung, lakonische Kürze im Reden und eine gute Gesundheit . . . 48

Vom Staals Revolte gegen das bestehende Regiment war gescheitert. Greders Kandidatur hatte keine Gnade gefunden, ebensowenig sein Antrag auf alljährlichen Wechsel der beiden Schultheissen; das wurde erst nach von Rolls Tode verwirklicht!⁴⁹ Vor allem aber war auch seiner eigenen Nomination kein Erfolg beschieden. Er war nämlich selbst als Schultheiss und anschliessend als Venner vorgeschlagen worden. Greder hatte sein grosses Verdienst um die Beilegung des Kluser Streits gelobt; ihm sei es in erster Linie zu verdanken, dass man vor einem sinnlosen Blutbad bewahrt worden sei. Doch die Mehrheit versagte ihm ihre Stimme und folgte der Tradition, indem sie den bisherigen Seckelmeister Degenscher zum Venner erkor. Selbstkritisch

⁴⁷ Erich Meyer, Jost Greder von Wartenfels, JsolG, Bd. 47, 1974, bes. S. 251 ff.

⁴⁸ F. Haffner, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 68.

⁴⁹ Im Jahre 1644. *Kurt Meyer*, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921, S. 357.



Wolfgang Greder, Oberst, 1640.

bemerkte der Junker, das Vaterland sei wohl glücklicher, nicht einen Mann, «so meines gemüetts», an der Spitze zu haben.⁵⁰

Einen Erfolg konnte er dennoch buchen: Von Roll war als amtierender Schultheiss abgelöst worden. Wie sehr das diesen und seine Anhägner schmerzte, bewies der Pater Benignus – «Malignus» taufte ihn vom Staal –, der wieder einmal zu einer seiner bekannten Hetzpredigten ausholte. Nun allerdings war das Mass voll. Empört wandte sich vom Staal an den Nuntius und erreichte auch einen geharnischten Protest, den Räte und Burger an das Provinzkapitel der Kapuziner richteten. Der Guardian und der Prediger hätten nicht nur einzelne Standespersonen verleumdet, sondern sich während des Kluser Handels auch in die Angelegenheiten des Staates eingemischt. Diese Beschwerde tat ihre Wirkung. Die Patres wurden zwar nicht versetzt, wohl aber ernsthaft verwarnt. Persönlich erschienen sie im Hause vom Staals und baten um Verzeihung.

Es war offensichtlich, dass der Junker im Grossen Rat noch immer über einen beträchtlichen Anhang verfügte. Das sollte sich auch bei der Seckelmeisterwahl im Dezember erweisen. Von Rolls Kandidat, Hieronymus Wallier, unterlag mit einer Stimme dem Altrat Heinrich Grimm, zu dessen Gunsten vom Staal auf eine eigene Kandidatur verzichtet hatte. Als der Unterlegene die Wahl wegen angeblichen Unregelmässigkeiten anfocht, prallten die Parteien mit voller Wucht aufeinander. Es spielten sich in den folgenden Tagen turbulente Szenen ab. Sogar das Protokoll hält einmal fest, man habe vor lauter Geschrei sein eigenes Wort nicht mehr verstanden, so dass man die Sitzung aufheben musste. Vom Staal als einer der Hitzigsten wurde gerügt, Wallier hingegen auf eine kommende Wahl vertröstet.⁵³

In der Regierung, dem Kleinen Rat, konnte sich der Junker offenbar nur auf eine Minderheit stützen, zu der u. a. sein Vetter Urs Sury, Gevatter Hauptmann Stocker und Hauptmann Urs von Arx, wohl auch der gelehrte Benedikt Hugi, später während kurzer Zeit Stadtschreiber, zu zählen sind. Dazu gesellte sich nun im Grossen Rat die «Grederische Faktion»: Wolfgang Greder mit den ihm nahe stehenden Gliedern der Familie Wallier, die Grimm, der ehemalige Dorneck-Vogt Urs Digier und natürlich vom Staals Brüder und weitere Ver-

⁵⁰ Secr. 1, S. 181, 190.

⁵¹ «Etliche Puncten auß des boshaften Schwetzmans und schmeychlers P. Benigni, Ja Maligni . . .», Cl. H., S. 135 ff.

⁵² Vom Staal an Nuntius, o. D. (Cl. H., S. 165 ff); Statthalter, Räte und Burger an das Provinzkapitel, 23. VIII. 1633 (Conc. 68, fol. 298 f.; vom Staals Entwürfe: Cl. H., S. 153 ff.); RM 1633, S. 444, 514; Secr. 1, S. 183.

⁵³ RM 1633, S. 649 ff., 655 ff.; Secr. 1, S. 188 ff.

wandte.⁵⁴ Es handelte sich namentlich um jene Männer, die in den vergangenen schweren Wochen und Monaten immer wieder bei der friedlichen Erledigung des Handels in Erscheinung getreten waren. An der Spitze der Gegenpartei standen natürlich die beiden Schultheissen mit ihren Verwandten und Freunden. Zu ihnen bekannte sich auch vom Staals Vetter Mauritz Wagner, der spätere Schultheiss; seine Schwester war die Frau des auf Lebenszeit verbannten Philipp von Roll.⁵⁵

Die Nachwehen des unseligen Handels zogen sich noch lange dahin. Immer wieder stiessen die Gegner im Rat aufeinander, wobei oft der Junker mit seiner scharfen Zunge den Schultheissen hart zusetzte. Diese drohten schliesslich mit Rücktritt, um so dem lästigen Kritiker den Mund zu stopfen, und hofften, man werde ihn anlässlich der nächsten Wahlen in seinem Amt einstellen. Dazu liess sich nun aber im Rat keine Mehrheit finden. Mehrheit finden. Dieser war nämlich über die berüchtigte Kapuzinerpredigt vom Allerheiligentag 1632 dermassen in Zorn geraten, dass er an die Ordensoberen schrieb, falls man solche Lügner und Unruhestifter nicht abschaffe, müsste man sie den Bernern übergeben! Dem P. Benignus lauerte er auf der Strasse mit einem Prügel auf, liess ihn dann aber ungeschoren. Man brummte ihm dafür die saftige Busse von 1000 Pfund auf, «da doch er vil mehrers verdient hatte». 57

Dass von Roll mit seinem Anhang die Zügel wieder an sich gerissen hatte, bekam Hans Jakob vom Staal auch darin zu spüren, dass man ihn nicht mehr nach Baden abordnete. Während mehr als eines Jahrzehnts blieb ihm so der Zugang zu den Tagsatzungen verwehrt. So lange er lebte, wusste der verbitterte Schultheiss seinem Gegner diese Ehre zu versagen. Das war seine Rache.⁵⁸

Trotzdem war vom Staal nicht gewillt, von seiner Politik der eidgenössischen Verständigung abzuweichen, und rasch fand er neue

⁵⁴ Die Wallier waren gespalten. Zwischen zweien von ihnen wäre es beinahe zu einem Duell gekommen: Hans Viktor d. Ae., «der stoltz ubermuetig gsell», Schwiegersohn von Rolls, beschimpfte seinen Cousin Philipp, einen Sohn von Dolmetsch Heinrich Wallier und Neffen Greders, er und die ganze «Grederische Faktion» seien Hundsdreck. – Secr. 1, S. 190.

⁵⁵ In den Kluser Handel hatte sich allerdings Wagner nach eigenem Zeugnis weder mit Rat noch Tat eingemischt. (StASO: *M. Wagner*, Chronik, fol. 199 f.). Vgl. Secr. 1, S. 202: Auf von Rolls Betreiben wurde Wagner im Juni 1634 das Stadtschreiberamt versprochen, was vom Staal als Neuerung der «Monopolisten» brandmarkte, um alle Macht in ihren Händen zu behalten.

⁵⁶ RM 1634, S. 231 f., 235; Secr. 1, S. 198–202.

⁵⁷ RM 1634, S. 509 ff.; Secr. 1, S. 184, 206.

⁵⁸ Roths Feststellung, S. 149, vom Staal und seine Anhänger hätten weiterhin «die Oberhand behauptet», trifft zeitweise für den Grossen Rat, nicht aber für die Regierung zu.

Gelegenheit dazu, denn schon wieder trieb die Schweiz der Gefahr einer kriegerischen Verwicklung entgegen. Den Anlass dazu bot die schwerwiegende Verletzung der Neutralität durch die Schweden, als Feldmarschall Horn am 7. September 1633 bei Stein a. Rh. die Grenze überschritt und durch thurgauisches Gebiet vor die Stadt Konstanz zog. Sofort regte sich auf katholischer Seite der Verdacht, dieser Übergriff sei im geheimen Einverständnis Zürichs erfolgt, was zwar nicht zutraf; doch die unverhohlene Freude der Zürcher musste den Argwohn verstärken. Während sich Luzern eher zurückhielt, flammte in den Länderorten Kampfbegeisterung auf. Sofort liessen sie ihre Fähnlein ausrücken und waren entschlossen, die Schweden mit Gewalt zu vertreiben. Auch erging ein Hilfsgesuch an die übrigen katholischen Orte.⁵⁹

In Solothurn wurde am 14. September der Grosse Rat einberufen und über das Vorgefallene unterrichtet. Dabei zeigten sich die gewohnten Fronten. Von Roll war gewillt, den Innerschweizern so rasch als möglich mit eigenen Truppen beizuspringen. Vom Staal hingegen wollte nichts überstürzen. Zuerst müsse man sich über die Sache genauer ins Bild setzen und auf der Tagsatzung die gütlichen Mittel versuchen, statt leichtfertig einen Krieg zu riskieren und sich mächtige Feinde auf den Hals zu laden. Sollte man sehen, dass es auf den katholischen Glauben abgesehen sei, dann werde man gemäss den Bünden mit Leib und Gut zu Hilfe kommen. Dieser Antrag gewann denn auch das Mehr, und die aufgebotene Mannschaft wurde vorläufig in Bereitschaft gehalten. Inzwischen verband sich Solothurn mit den übrigen unbeteiligten Orten zu seiner altgewohnten Vermittlungstätigkeit.⁶⁰

Nach wochenlanger, erfolgloser Belagerung zog Horn mit seinen Schweden wieder ab. Die innereidgenössische Krise aber war damit nicht beigelegt, im Gegenteil. Die Inneren Orte rächten sich an Zürich, indem sie Kilian Kesselring, den Befehlshaber des Thurgauer Landsturms, zum Sündenbock machten. Sie nahmen ihn wegen seines angeblichen Verrats gefangen und führten ihn nach Schwyz, wo sie ihn schweren Folterungen unterwarfen; erst nach einem über einjährigen Prozess liessen sie ihn frei. Der Kesselring-Handel brachte die Eidgenossenschaft an den Rand des Abgrunds. Zürich war zu einer Generalabrechnung mit den katholischen Orten entschlossen, indem es die Schweden um Truppenhilfe ersuchte und mit Bern einen Kriegsplan vereinbarte; die Waldstätte ihrerseits erhielten Hilfszusagen von seiten

⁵⁹ Vgl. dazu und zum folgenden: *Gallati*, Bd. 44, 1919, S. 38*ff., 62*ff.; *Haas*, S. 119 ff.; *Roth*, S. 144 ff.

⁶⁰ RM 1633, S. 509 ff.; Secr. 1, S. 183 f.; Roth, S. 146 f.

des kaiserlichen und des aus Oberitalien heranziehenden spanischen Heeres. Im Frühjahr 1634 erneuerten sie auch das Bündnis mit Spanien. So standen die Eidgenossen im Begriff, sich in den europäischen Krieg zu verwickeln.

Dass Solothurn sich an den Vermittlungsbemühungen der neutralen Orte beteiligte, war zum einen der in gleicher Richtung arbeitenden französischen Diplomatie zuzuschreiben, zum andern dem unbeirrbaren Wirken der Friedenspartei. Während sich die beiden Schultheissen samt ihrem Anhang für die im Kluser Handel erlittene Abfuhr an den verhassten Bernern rächen wollten, wehrte sich vom Staal gegen eine derart kurzsichtige Politik. Die sich erneut zum Wort meldenden Kapuziner und das leidenschaftliche Gebaren der Länderorte konnten ihn in seiner Haltung nur bestärken. 61 Damit unterschied er sich deutlich von den meisten Staatslenkern dieser Zeit. «die das Ganze allzusehr von ihrem örtlichen Interessenstandpunkt aus betrachteten, von religionspolitischen Bestrebungen, die stärker waren als der Wille zur wahren Neutralität».62 Er war ein nicht weniger treuer Katholik als seine innerschweizerischen Glaubensbrüder: aber er sah, dass sich unter dem Schein der Religion handfeste politische Interessen verbargen. Indem sich die Evangelischen an Schweden und später an Frankreich, die Katholischen an Spanien und den Kaiser wandten, besorgten sie die Geschäfte der auswärtigen Mächte und riskierten damit den Untergang des eigenen Vaterlandes. 63 Dass diese schlimmstmögliche Wendung der Dinge für diesmal unterblieb, verdankte man dem Scheitern der Bündnisverhandlungen mit den Schweden und deren gewaltiger Niederlage bei Nördlingen. Damit war die zürcherische Kriegslust gedämpft.

Innere Zwietracht, verbissener Streit der Parteien – das war vom Staals grösste Sorge in diesen Jahren. Sie mussten jeden Staat in seinen Grundfesten bedrohen. Das galt für die eigene Vaterstadt, aber auch für das gemeinsame eidgenössische Vaterland. Diese Gefahr abwenden zu helfen, war daher die eigentliche Triebkraft seines politischen Wirkens. Es ist kaum zu leugnen, dass ihm dabei das Leitbild seines Vaters vor Augen stand. Nicht weniger berief er sich indessen auf einen Autor, mit dessen Ideen er schon in Paris bekannt geworden war: auf den bedeutenden niederländischen Staatsdenker Justus Lipsius. Mehrmals

⁶¹ Secr. 1, S. 186-206; 2, S. 1, 3.

⁶² Gallati, Bd. 44, S. 58.

⁶³ Vom Staal an den Kanzler des Bischofs von Basel, Dr. Georg Schöttlin, 20. IX. 1634: «. . . ceste division ne peut causer que la ruine de nostre Estat, a quoy tout semble s'y acheminer, si Dieu ne nous preserve singulierement par sa bonté. Nous avons les ieux iettez sur les affaires d'autruy; nous debvrions estre plus portez et enclins sur nos affaires propres, concernant nostre liberté et tranquillité. » AEB: B 277/2, S. 543.

zieht er ihn als Zeugen heran. Lipsius lehrte ihn, dass Zwietracht und Parteiengezänk aus Willkür und Gesetzlosigkeit entspringen.⁶⁴ Diese treten ein, wo Ehrgeiz und Eigennutz statt Gemeinsinn die leitenden Männer beherrschen. Das öffentliche Wohl aber habe die einzige Richtschnur eines Staatsmanns zu sein.⁶⁵ Diese neustoischen Prinzipien waren es, welche Denken und Handeln des Ratsherrn vom Staal in jenen kritischen Jahren bestimmten, im thurgauisch-rheintalischen Streit wie auch im Kluser Konflikt und im Kesselring-Handel.

Fürsprecher des Bischofs von Basel bei Schweden und Franzosen

Dass sich vom Staal auch für den in jenen Jahren in Bedrängnis geratenen Bischof von Basel einsetzte, war angesichts seiner engen Beziehungen zum Bistum eine Selbstverständlichkeit. Im Spätsommer 1632 hatte Feldmarschall Horn mit einer schwedischen Armee bei Strassburg den Rhein überquert, womit das Elsass zum Kriegsschauplatz wurde. Zur selben Zeit, da in der Nähe von Leipzig König Gustav Adolf den Schlachtentod fand, zogen die Schweden unter Horn und dem Rheingrafen Otto Ludwig erobernd und plündernd den Sundgau hinauf und näherten sich dem Bistum Basel, das als geistliches Fürstentum und Mitglied der katholischen Liga das Schlimmste zu befürchten hatte. Tatsächlich forderte Horn im Dezember die Gewährung von Winterquartieren und verlangte eine Kontribution von 45 000 Reichstalern. Bischof Johann Heinrich von Ostein, der seine Residenz von Pruntrut nach Delsberg verlegt hatte, wandte sich hilfesuchend an die verbündeten katholischen Orte. Er durfte namentlich im benachbarten Solothurn auf Verständnis hoffen, da dessen untere Vogteien selbst an den Sundgau grenzten.

In der Tat beschloss der Rat der Aarestadt sofort Massnahmen zur militärischen Sicherung der grenznahen Gebiete im Leimental. Vor einem Zuzug an den Bischof hingegen schrak er zurück, wollte man doch jeden Zusammenstoss mit den Schweden vermeiden, besonders zu einer Zeit, da man infolge des Kluser Handels keinen einzigen wehrfähigen Mann entbehren konnte. Dagegen war man bereit, dem bedrohten Fürsten seine vermittelnden Dienste anzubieten. Da aber die Schweden auf ihren Forderungen beharrten und anderseits auch kaiserliches Kriegsvolk heranzog, drohte das Bistum zum Tummel-

⁶⁴ Secr. 1, S. 188: «Augente licentia, dissensiones timendae et factiones.» Lipsius. 65 Secr. 1, S. 191: «Ruine des Estats. Lipsius: . . . Au maniement des affaires d'estat il ne faut avoir autre passion que l'utilité publique . . .»

platz fremder Heere zu werden. In dieser gefährlichen Situation kam der Bischof mit den katholischen Orten gegen Ende des Jahres überein, den König von Frankreich um seine Vermittlung zu ersuchen. Hauptmann Urs Grimm, vom Staals Schwager, wurde nach Paris entsandt, um ein Schreiben des Hofs an die schwedischen Generäle zu erwirken, was man auch wirklich erreichte.⁶⁶

Gleichzeitig beschlossen die sieben verbündeten Orte, sich durch eine eigene Gesandtschaft bei den Schweden für den Fürstbischof zu verwenden. *Vom Staal*, der schon Ende November mit dem Bischof wegen der Schwedengefahr vertraulich konferiert hatte, ritt nun Anfang Januar 1633 neben Seckelmeister Degenscher und den Gesandten Luzerns und Obwaldens ins Bistum, das sie in guter Verteidigungsbereitschaft fanden. Sie sollten sich zu Rheingraf Otto Ludwig ins Elsass begeben und ihn ersuchen, aus Respekt vor dem König von Frankreich und den eidgenössischen Orten das Stift zu verschonen. Nachdem sie endlich einen Geleitsbrief erhalten hatten, ritten sie nach Sulz, wo sie den Rheingrafen zu treffen hofften. Doch vergeblich. Offenbar wich er ihnen aus, um sich nicht binden zu müssen. So kehrten sie unverrichteter Dinge ins Bistum und schliesslich nach Hause zurück.⁶⁷

Nun hatte sich aber der Bischof die Ungnade der Gegenpartei zugezogen. Von kaiserlicher Seite warf man ihm vor, dass er sich an den König von Frankreich gewandt hatte, und General Montecuccoli verlangte seinerseits eine Kontribution! Darauf ersuchte der geplagte Fürst Solothurn, ihm erneut den Ratsherrn vom Staal als Gesandten zu überlassen. Zusammen mit Stocker und bischöflichen Begleitern ritt er Ende März ins Burgundische. Mit einiger Mühe gelang es, den kaiserlichen General von seiner Forderung abzubringen.⁶⁸

Doch schon meldeten sich wieder die Schweden. Sie erneuerten ihre mehrfach erhobene Forderung nach einer Abgabe, schrieben aber diesmal in einem derart drohenden Ton, dass der Bischof einen baldigen Angriff befürchtete und die katholischen Orte um einen Zuzug von 100 bis 200 Mann ersuchte. Doch die wegen des Kluser Handels noch immer gespannte Lage bestärkte die Orte in ihrer gewohnten Zurückhaltung, wenn es um direkte militärische Hilfe ging. Man ver-

⁶⁶ Dazu und zum folgenden: *Roth*, S. 109 ff.; *L. Vautrey*, Histoire des évêques de Bâle, Bd. 2, Einsiedeln/New York 1886, S. 195 ff.; und grundlegend neuestens: *Wolfgang Hans Stein*, Protection Royale. Eine Untersuchung zu den Protektionsverhältnissen im Elsass zur Zeit Richelieus 1622–1643, Münster i. W. 1978, S. 175–178, 186 f.

⁶⁷ RM 1632, S. 618, 644, 655; Wagner, Handbuch, S. 46; Degenscher und vom Staal an Solothurn, Pruntrut, 7., 12. I. 1633 (StASO: Schreiben vom Bischof von Basel, Bd. 8, Nrn. 905, 1061); vom Staal an J. Chr. Schenk von Castel, Sulz, 15. I. 1633 (AEB: B 277/5, Nr. 24); Secr. 1, S. 175 f.

⁶⁸ RM 1633, S. 167 f.; Secr. 1, S. 178; AEB: B 277/5.

wies auf die Schwierigkeit, von Bern den freien Pass zu erlangen und bat den Bischof um Aufschub. So übertrug man den Solothurner Gesandten vom Staal und Hugi, das dem Fürsten plausibel zu machen, und sie entledigten sich dieses Auftrags mit Erfolg. Bereits ein Vierteljahr später, im September, begab sich der Junker zusammen mit Stocker noch einmal ins Bistum, um die Schweden, die das Birseck beunruhigten, von weiteren Übergriffen und Forderungen abzuhalten. Da der Bischof sich auch erneut um eine Vermittlung Ludwigs XIII. bemüht hatte, und die Franzosen eben in jenen Tagen die benachbarte Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) unter ihre Protektion nahmen, ritten die beiden Solothurner Anfang Oktober dorthin, um für das Stift Basel im Namen der katholischen Orte ein gutes Wort einzulegen. Der Marquis de Bourbonne, Garnisonskommandant und Gouverneur, gab ihnen freundlichen Bescheid. Doch der eigentliche Entscheid wurde auf höchster Ebene getroffen: Auf Ersuchen Ludwigs XIII. sagte der schwedische Reichskanzler Oxenstierna die Neutralisierung des Bistums zu. Da eine kaiserliche Armee die Schweden gleichzeitig aus dem Oberelsass verdrängte, erhielt das geplagte Grenzland eine Atempause.69

Leider war sie nur von kurzer Dauer; denn bereits im folgenden Februar drangen die Schweden unter dem Rheingrafen Otto Ludwig erneut in den Sundgau vor. Damit drohte auch dem Bistum Basel wieder Gefahr, hing doch die schwedische Kontributionsforderung noch immer in der Luft. Auf Ersuchen des Fürsten schickte ihm Solothurn sofort zwei Gesandte zu; die Wahl fiel auch jetzt auf vom Staal und Stocker. Bereits tags darauf trafen sie in Delsberg ein, wo sogleich die Beratungen aufgenommen wurden, was vorzukehren sei. Während der Bischof sich vor allem auf die Unterstützung der katholischen Orte und auf die Vermittlung von Frankreichs künftigem Ambassador verlassen wollte, schlug vom Staal von Anfang an ein stärkeres Mittel vor: Das Stift sollte sich in *französische Protektion* begeben. Das würde ihm den sichersten Schutz sowohl gegen die Schweden als auch gegen die Kaiserlichen bieten.⁷⁰

Vom Staals kritischem Blick war nicht entgangen, dass Richelieu beharrlich und zielbewusst darauf ausging, Frankreichs Einflussbereich gegen den Rhein vorzuschieben; bereits waren Hagenau und Zabern nördlich von Strassburg, im Süden Mömpelgard unter französische Protektion geraten. Als Fernziel lockte die Festung Breisach mit

⁶⁹ RM 1633, S. 522; vom Staal und Stocker an Solothurn, Pruntrut, 24. IX. 1633 (Schreiben vom Bischof, Bd. 8, Nr. 1141); Secr. 1, S. 179, 185; AEB: B 277/2; *Roth*, S. 118–120; *Stein*, S. 218–232, 275 f.

⁷⁰ Vom Staal und Stocker an Solothurn, Delsberg, 22. II. 1634 (Schreiben vom Bischof, Bd. 9, Nr. 1278); Secr. 1, S. 194; zum ganzen: *Stein*, S. 276 ff.

ihrem Rheinübergang. Damit traf man das Haus Habsburg aufs empfindlichste, indem man die «spanische Strasse» nach den Niederlanden durchschnitt. Gleichzeitig galten die französischen Pläne aber auch der Eindämmung der schwedischen Macht; die beiden Verbündeten begegneten sich mit zunehmendem Argwohn. Musste sich da der Bischof ihre Rivalität nicht zunutze machen?

Dem stellte sich nun aber ein Hindernis entgegen: Der aus elsässichem Adel stammende Bischof Johann Heinrich fühlte sich Habsburg zu sehr verbunden. Sich französischem Schutz zu unterstellen, musste ihm als Verrat am Kaiser vorkommen. Doch nach der schweren Niederlage, die die Kaiserlichen am 12. März 1634 bei Wattweiler erlitten, verschlimmerte sich seine Lage. Wieder waren die Schweden Herren im Oberelsass; von neuem bedrohten sie die Grenzen des Bistums. Jetzt entschloss sich der Fürst, mit den Franzosen in Verbindung zu treten. Er tat es, indem er am 14. März zwei der Schweizer Gesandten und einen seiner Räte zum Marquis de Bourbonne nach Mömpelgard beorderte. Es handelte sich um den Junker vom Staal und Leopold Feer, einen der beiden in Delsberg eingetroffenen Luzerner Gesandten, sowie Herrn Hendel. Sie erschienen am folgenden Tag beim französischen Gouverneur, dem vom Staal als Sprecher der Delegation ihren Auftrag eröffnete. Gemäss den früheren königlichen Schreiben möge sich Bourbonne beim Rheingrafen schriftlich für die Verschonung des Stifts Basel verwenden. Doch der Marquis erklärte, dazu nicht bevollmächtigt zu sein. So mussten die Gesandten nach Delsberg zurück reiten, wo sie indessen nicht viel mehr erreichten als die Instruktion, allfällige Bedingungen eines französischen Schutzes zu erkunden. Drei Tage darauf sprachen sie erneut bei Bourbonne vor. Dieser erklärte nun kategorisch, er könne nur über eine vertragliche Protektion des Bistums verhandeln, wobei er durchblicken liess, dass sich ein Vorbehalt in bezug auf Kaiser und Reich durchaus anbringen liesse. Auch der württembergische Statthalter Geldrich riet den Gesandten zu einem Schutzvertrag, ähnlich wie ihn Mömpelgard eingegangen sei. Die Gesandten beschworen nun den Bischof, ein solches Protektionsgesuch einzureichen und lehnten für den Fall seiner Weigerung jede Verantwortung für die möglichen Folgen ab.⁷¹

In der Tat, die Zeit drängte; ja, es schien, als wäre es bereits zu spät. Eben traf nämlich die Nachricht ein, dass ein Detachement Schweden, das vor Belfort lag, Befehl erhalten hatte, nach Pruntrut zu marschieren. Sofort brach vom Staal, begleitet vom Luzerner Ludwig Pfyffer

⁷¹ Pruntrut, Archives de la Bourgeoisie: Discurs über die Verrichtung..., 16. III.; Feer und vom Staal an Bischof, Mömpelgard, 18. III. 1634 (II, 28). StALU: Relation und Erzehlung..., 3. IV. 1634 (Bistum Basel, 13/4408). Secr. 1, S. 197 f. *Roth*, S. 122; *Stein*, S. 278 f.

und einem bischöflichen Rat, auf und ritt ihnen entgegen. Bei Chevenez, nördlich von Pruntrut, trafen sie auf die heranziehenden Schweden. Ihr Kommandant, Oberstleutnant von Leven, forderte Quartier und die seit langem begehrte Kontribution. Da man wusste, was man von solchem Kriegsvolk im Falle einer Verweigerung zu erwarten hatte, bot man ihnen Quartier und Verpflegung an und trat am folgenden Tag, am 22. März, in Verhandlungen über eine noch zu bestimmende Summe, mit der die ungebetenen Gäste zum Abzug bewogen werden konnten. Kaum hatte man sich geeinigt, da traf ein Trupp französischer Reiter in Pruntrut ein, die Bourbonne dem Bischof auf ein im letzten Moment gestelltes Gesuch hin bewilligt hatte. Der Bischof hatte mit seinem Taktieren und Hinauszögern der französischen Hilfe eine äusserst gefährliche Lage geschaffen, denn die Schweden glaubten, man habe sie bewusst an der Nase herum geführt. Man entschuldigte sich und bat von Leven zu einer Konferenz ins Rathaus zu Pruntrut. Hier besänftigte man ihren Zorn und erkaufte sich zugleich ihren Abzug, indem man dem Rheingrafen eine Brandschatzungssume von 8000 Gulden zubilligte, dessen Bruder und von Leyen je 1000 Reichstaler. Alle Verhandlungen mit den Schweden bis zu diesem Vertrag vom 24. März hatte auf Ersuchen seiner Kollegen wiederum der Junker vom Staal geführt. Ihm hatte man offenbar am meisten Geschick im Umgang mit solchen forsch auftretenden Offizieren zugetraut, wo Konzilianz und Festigkeit gleicherweise nötig waren.72

Am folgenden Tag zogen die Schweden, auch jene, die Belfort erobert hatten, einige Tausend zu Fuss und zu Pferd, mit unzähligen Bagagewagen, durch den Pruntruter Zipfel und über Basler Gebiet vor Rheinfelden, das sie in der Folge während Monaten belagerten. Es handelte sich bei diesen «Schweden» vorwiegend um deutsche Söldner, verrohte und zügellose Krieger, die, entgegen der Abmachung mit den Gesandten, raubend, plündernd und brennend die Bauern in Not und Elend stürzten. Bitter bemerkte vom Staal, der diese Vorgänge mitansehen musste, das hätte sich alles vermeiden lassen, wenn man beizeiten die französische Protektion angenommen hätte.⁷³

Der kaiserlich gesinnte Bischof aber misstraute den Franzosen so sehr, dass er nach dem schwedischen Abzug nicht nur weitere Protektionsgespräche ablehnte, sondern alle Hebel in Bewegung setzte, um die französischen Garnisonstruppen loszuwerden. Er wandte sich zu

⁷² Original-Accord, 24. III. 1634 (AEB: B 277/6, Nr. 18); Relation, 3. IV. 1634 (a. a. O.); Secr. 1, S. 196 f.; *Stein*, S. 280–289.

⁷³ Vom Staal und Stocker an Solothurn, Pruntrut, 25. III. 1634 (Schreiben vom Bischof, Bd. 9, Nr. 1284); Secr. 1, S. 197 f. – Vom Staal kehrte am 5. April nach siebenwöchiger Abwesenheit nach Hause zurück.

diesem Zweck an den Anfang April in Solothurn eingetroffenen Ambassador, schaltete auch die katholischen Orte ein und liess schliesslich sein Anliegen durch einen eigenen Gesandten am Hof vorbringen. Doch all diese Vorstösse trugen nichts ab; im Gegenteil, als im Sommer herumstreifende Schweden das bischöfliche Landvolk erneut mit Brandstiften und Rauben heimsuchten, schickte Bourbonne noch Verstärkungen ins Stift. Erst im folgenden Frühjahr wurde die Garnison in Pruntrut durch kaiserliches Kriegsvolk verdrängt.⁷⁴

Vom Staal verfolgte diese Entwicklung mit Sorge. Begreiflicherweise, denn durch die Haltung des Bischofs sah er seine Bemühungen desavouiert. Sollte in Pruntrut weiterhin «der luft bei Oesterreich» wehen, so war er überzeugt, dass Frankreich dem Bistum seine Hilfe entzöge, was zu dessen Ruin führen musste. Der Ehrenbecher, den ihm der Fürst zum Dank für seine zahlreichen Ritte auf Neujahr überreichen liess, tröstete ihn nicht über seine Enttäuschung hinweg. Dass sein Verhältnis zum Bischof sich etwas abgekühlt hatte, beweist auch die Wahl des Bundesrats für das Jahr 1635. Sie fiel nicht auf vom Staal, sondern auf Schultheiss von Roll!

Neue Hinwendung zu Frankreich

Die Entschiedenheit, mit der sich der Junker vom Staal für eine französische Protektion des Bistums ausgesprochen hatte, mag erstauenen, war er doch vor Jahren deutlich von Frankreich abgerückt. Seine erneute Annäherung erklärt sich zum einen aus der Wendung, die der Krieg in Deutschland seit dem Eingreifen Gustav Adolfs genommen hatte. Die katholische Partei befand sich in einer verzweifelten Lage: Der grösste Teil Deutschlands war verloren, die schwedischen Heere schienen unbesiegbar. Der einzige Feldherr, der sich ihnen gewachsen zeigte, Wallenstein, war vom Kaiser abberufen worden. Und als man ihn in höchster Not wieder zu Hilfe rufen musste, da war man des ehrgeizigen Böhmen weniger gewiss als zuvor, so dass man ihn schliesslich als Hochverräter seinen Mördern übergab. Nur eine einzige Macht schien noch imstande, den Schweden Einhalt zu gebieten:

⁷⁴ RM 1634, S. 197, 199; Secr. 1, S. 200 ff.; *Rott*, Bd. IV 2 (1911), S. 184–186; *Stein*, S. 364–369.

⁷⁵ Secr. 2, S. 3.

⁷⁶ Bischof an vom Staal und Stocker, 7. I.; vom Staal an Schöttlin, 10. I. 1635 (AEB: B 277/2, S. 655 f., 659); Secr. 2, S. 1. – Auch die übrigen Gesandten und Mollondin erhielten einen solchen vergoldeten Becher.

⁷⁷ Bischof an Solothurn, an von Roll, 19. I.; Solothurn und von Roll an Bischof, 28. I. 1635 (AEB: B 119/10, 2, Nrn. 35 ff.). Secr. 2, S. 1.

das mit ihnen verbündete Frankreich. Eine schwedische Vormacht am Rhein lag nicht in Frankreichs Interesse; das erkannte auch der Ratsherr vom Staal.⁷⁸ So musste ihm Richelieu als der letzte Retter der katholischen Sache und damit auch des Bistums erscheinen.

Es gab für ihn noch einen andern, nicht weniger gewichtigen Grund, auf die französische Karte zu setzen. Seit je lag es im Interesse von Paris, eine Spaltung der Eidgenossenschaft zu vermeiden, wollte man sich doch der Freundschaft beider Lager versichern. Getreu dieser Devise hatte der Herzog von Rohan als ausserordentlicher Ambassador in die gefährlichen Krisen der vergangenen Jahre eingegriffen und sich persönlich um deren Beilegung bemüht, sowohl im Matrimonialstreit als auch im Kluser Handel. So visierte die französische Diplomatie, wenn auch aus anderen Erwägungen, das selbe Ziel wie der Solothurner Ratsherr: die Erhaltung des inneren Friedens.

Es kann daher nicht erstaunen, dass seine Freunde, deren Namen uns bereits begegnet sind, zu den zuverlässigsten Anhängern Frankreichs zählten: allen voran die Brüder Greder, die sich im Heere des Königs auszeichneten und zu Obersten aufstiegen, aber auch die Wallier und Mollondin, die als Sekretäre im Dienst der Ambassade standen. Auch jene Staatsmänner ausserhalb Solothurns, mit denen er vertraulich verkehrte, zählten zum französischen Lager. Er stand damals in Kontakt mit Schultheiss Jost Bircher von Luzern und Ammann Beat Zurlauben von Zug. Beide hatten sich im Kluser Handel als Vermittler betätigt; mit Zurlauben trat vom Staal in einen sich über Jahre erstreckenden Briefwechsel. Es war keineswegs verwunderlich, dass ihm daher auch der neu erwählte Ambassador Vialard wohl gesinnt war; er verstarb allerdings unerwartet, nachdem er nur ein halbes Jahr in Solothurn geamtet hatte.

Dieselben Gründe, die ihn erneut zu einem Zusammengehen mit Frankreich veranlassten, liessen ihm die Bemühungen der *spanischen Diplomatie* äusserst gefährlich erscheinen. Unter dem Vorwand der Religion, unterstützt von einer übereifrigen Geistlichkeit, gelang es ihr,

⁷⁸ Vom Staal und Stocker an Solothurn, 25. III. 1634: «die Frantzosen... dörften deshalben mit den Schwedischen in division und zertrennung gerhatten; Gott geb sein gnad, daß es dem Cathol. wäsen zu guttem reiche.» (Schreiben vom Bischof, Bd. 9, Nr. 1284). Vgl. Secr. 1, S. 194: Die Franzosen ständen mit den Schweden allein «ratione status» in Verbindung!

⁷⁹ Vgl. Secer. 1, S. 193 f.: ihre Gesandtschaft nach Paris.

⁸⁰ Vom Staal an Zurlauben, 7. III. 1633: Zurlaubens «gunst, freündschaft und Eidg. correspondentz» werde ihm jederzeit angenehm sein. (KBA: AH 156, fol. 297.) – Über Zurlauben: *E. Zumbach*, Die zugerischen Ammänner, Geschichtsfreund, Bd. 85, 1930, S. 154 ff.; *Kurt-Werner Meier*, Die Zurlaubiana, Werden – Besitzer – Analysen. Diss. Aarau 1981.

⁸¹ Secr. 1, S. 206.

das katholische Volk der Innerschweiz gegen die Andersgläubigen aufzuhetzen, wie es im Kesselring-Handel geschah. Unter Verfolgung ihrer eigennützigen Ziele führten derart die «spanischen Creaturae und ministri» die Spaltung des Vaterlandes herbei; was man aber von einem Bruderkrieg zu erwarten habe, könne man am Beispiel der benachbarten Länder ersehen.⁸² Als daher die katholischen Orte im März 1634 die seit Jahren ausgelaufene Allianz mit Spanien erneuerten und auch die Freigrafschaft Burgund darin einschlossen, bedauerte das vom Staal als folgenreichen und gefährlichen Schlag gegen die schweizerische Einheit. Deren Garant war für ihn einzig Frankreich, mit dem alle Orte im Bunde standen.⁸³

Mit einem der leidenschaftlichsten Parteigänger Spaniens und zugleich fanatischen Katholiken stiess er einmal persönlich zusammen: mit dem reichen Obersten und Ratsherrn Heinrich Fleckenstein, dem späteren Schultheissen von Luzern. Sie hatten sich auf jenem vergeblichen Ritt ins Elsass kennen gelernt, den sie zugunsten des Bischofs im Januar 1633 unternahmen. Die beiden müssen sich schlecht verstanden haben, und der Luzerner liess sich in der Folge recht ungünstig über vom Staal vernehmen. Dieser aber machte sich wenig daraus. Spöttisch meinte er, auf Fleckensteins Worte «sev nit vil zu achten». das könne man sogar vom Nuntius hören.84 Und damit hatte er allerdings recht. Mit seinen gegen die Schweden gerichteten Prahlereien hatte er den Misserfolg der Mission zum Rheingrafen wesentlich mitverschuldet. Selbst jene, die ihm politisch nahe standen, mokierten sich über sein eitles und voreiliges Geschwätz. Seine Parteinahme für Spanien hinderte ihn übrigens nicht, gegen eine hohe Pension auch den Franzosen seine Dienste anzubieten.85 Er war in vom Staals Augen ein Musterbeispiel jener Innerschweizer Politiker, die fremdes Geld «mit beiden Händen» entgegennahmen, so viel sie fassen konnten.

Mit seinem Bekenntnis zu Frankreich war also vom Staal in diesen Jahren wieder auf die offizielle Linie des Rates eingeschwenkt. Freilich wurden damals auch in der Ambassadorenstadt kritische Stimmen laut, namentlich aus Kreisen der Geistlichkeit. Mehrmals hatte sich

⁸² Secr. 1, S. 187. – Vgl. vom Staal an J. Ph. von Vorburg, 19. V. 1635: «Ez 5 cantons tout le monde ou la pluspart sont portez pour Espagne, estantz preoccupez ainsi des gens d'eglise; ils desirent fort de toucher de l'argent . . .» (AEB: B 237/38, von Vorburg, Mappe 8, Nr. 769.)

⁸³ Secr. 1, S. 195. Vgl. Gallati, Bd. 44, S. 98 ff.; Roth, S. 153 ff.

⁸⁴ Secr. 1, S. 198 f.

⁸⁵ Frieda Gallati, Die Eidgenossenschaft und der Kaiserhof zur Zeit Ferdinands II. und Ferdinands III. 1619–1657, Zürich 1932, S. 124 Anm. 24, S. 125, 130 f., 360. Vgl. *Th. von Liebenau*, Der Luzernische Bauernkrieg, Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 18, 1893, S. 272 f.

der Pater Benignus über die Politik des Allerchristlichsten Königs und des Kardinals ereifert, die mit ihrer Unterstützung der Schweden in seinen Augen die katholische Sache verrieten. Damit erregte der Kapuziner allerdings nicht nur bei vom Staal Ärger und Missfallen.⁸⁶ Nach wie vor hielt man in Solothurn zu Frankreich und blieb dem Bündnis mit Spanien fern. Gleichzeitig ergriff man die Gelegenheit, um sich vom Ambassador für diese Treue honorieren zu lassen. Mit Nachdruck forderte man Bezahlung der langjährigen Schulden. Doch Vialards Angebot lag unter den Erwartungen, und nun gab von Roll dem Franzosen seine Unzufriedenheit deutlich zu spüren. Das war ein Druckversuch, dem sich die Berechtigung nicht absprechen liess. Vom Staal aber befürchtete bereits eine Abkehr von Frankreich, womit man Gefahr laufe, den Habsburgern zur Beute zu fallen! So sehr setzte er nun auf die französische Karte.⁸⁷

Bald sah man sich indessen durch das Geschehen in Deutschland vor eine völlig neue Lage gestellt. Am 6. September 1634 wurden bei Nördlingen Marschall Horn und Bernhard von Weimar vom spanischen Kardinalinfanten und von König Ferdinand von Ungarn, dem künftigen Kaiser, vernichtend geschlagen. Die Katastrophe der Schweden verhalf zwar den habsburgischen Waffen zu neuen Erfolgen, führte aber anderseits den Kriegseintritt Frankreichs herbei. Diese entscheidende Wende des europäischen Ringens musste auch vom Staal veranlassen, seinen politischen Standpunkt neu zu überprüfen.

```
<sup>86</sup> Cl. H., S. 121, 123, 140 f.

<sup>87</sup> RM 1634, S. 223 f., 370 ff., 383 f.; Secr. 1, S. 203 f.
```